

Pflichtstunden und Teilzeit

Beitrag von „Turner74“ vom 31. Mai 2014 09:26

Hallo zusammen,

Mal eine Frage an die Experten des Beamtenrechts.

Falls durch Wegfall einer Klasse einzelne Kollegen die Pflichtstunden nicht erfüllen können und nur 5 Stunden weniger geben, wird dann eine Stundenreduktion auf 80 Prozent oder 70 Prozent angeordnet, da ansonsten ja das öffentliche Geld verschwendet wird.

In Zeiten zunehmenden Schülermangels eine interessante Überlegung.